

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 21 (1927)

Artikel: Die Ilanzer Disputation von 1526
Autor: Simonet, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ilanzer Disputation von 1526.

Von Dr. J. JAKOB SIMONET, Chur.

(Fortsetzung und Schluss.)

3. Die Kampfeswaffen.

Als die Katholiken am Dienstag morgen den Ausstand der zwei Zürcher verlangten, erklärte Hofmeister, warum sie gekommen seien, und fügte bei: Sie hätten eine hebräische und griechische Heilige Schrift mitgebracht, damit man diese vergleichen könne, wenn über den Sinn einer Stelle Zweifel entstehe.

Darauf habe Magister Thomas Mayer, Pfarrer zu Tinzen, gerufen: «Wenn die Kenntnis der griechischen und hebräischen Sprache sich nicht überallhin verbreitet hätte, so würde mehr Glück, Ruhe und Frieden herrschen und nirgends soviel Irrtum und Ketzerei.» Hierauf konnte Sebastian Hofmeister sich nicht enthalten zu antworten. Durch dieses Eifern gegen die griechische und hebräische Sprache verrate der Redner lediglich seine Unkenntnis derselben. (Campell.) Mit dieser *Darstellung* wird der Pfarrer von Tinzen als Finsterling *dargestellt*, der die Kenntnis der antiken Sprachen als eine Gefahr für den Glauben und die Ruhe ansieht. Doch ist hier Hofmeisters und Campells Darstellung tendenziös.

Bei Behandlung der Ursachen der Reformation wird stets der Humanismus als eine solche angesehen.

Die Humanisten waren solche Gelehrte, welche den Werken des klassischen Altertums besonders ihre Studien widmeten. Diese Wertschätzung der klassischen Kultur erreichte durch sie ihren Höhepunkt in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Der einseitige Eifer, mit dem man sich dem Studium der klassischen Literatur der Griechen und Römer hingab, hatte bei einem Teile der Humanisten zur Folge, daß sie sich die antike Weltanschauung mehr oder weniger aneigneten. Scholastiker und Humanisten gerieten dabei miteinander in scharfen Kampf, besonders in Deutschland. Es seien nur die großen Streitig-

keiten in Ingolstadt (zwischen Zingel und Locher-Wimpheling), dann der Reuchlinische Handel genannt. Zugleich trat die jüdische Literatur als Gegnerin des christlichen Glaubens in die Schranken, indem die jüdischen Humanisten sämtlich gegen die gläubigen, kirchentreuen Gelehrten auftraten. Die Humanisten ergriffen die Partei der Augustiner gegen die Dominikaner. Man zählt die Humanisten zu den Förderern der Reformation.

Auf diese Tatsache wies nun der Pfarrer von Tinzen hin. Seine Bemerkung verrät also nicht den einfältigen Pfaffen, sondern den mit den Strömungen der Zeit wohl bekannten, erfahrenen Mann. Entweder hat Hofmeister ihn nicht verstanden, weil er selber *keine Kenntnis hatte* von der *Bedeutung des Humanismus* bei den religiösen Strömungen der damaligen Zeit, oder er hat mit Absicht die Sache tendenziös dargestellt. Canonikus Castelmur machte auch noch die Bemerkung, die Heilige Schrift sei von Hieronymus hinlänglich gut und genau übersetzt worden, sodaß es des Vergleichens und Nachschlagens der jüdischen Bücher nicht bedürfe. Zwischen ihm und Pontisella entstand darob ein Streit. Damit war die wichtige Frage angeschnitten, welche Übersetzung oder Ausgabe der Heiligen Schrift authentisch sei. Diese Frage beschäftigte schon damals die Geister und wurde später vom Trienter Konzil in der 4. Sitzung dahin entschieden, daß die Vulgata, die größtenteils Hieronymus' Übersetzung ist, als authentisch erklärt wurde. Das waren Vorpostengefechte in der Disputation, die jedoch der Hauptwaffe im Religionsgespräch galten, der Heiligen Schrift. Noch tiefer ging man darauf ein bei der ersten Comanderschen These.

4. Die erste These, die Heilige Schrift als einzige Glaubensregel.

Comander ging zur Sache selbst über, in dem er seine erste These verlas : « Die wahre Kirche Christi ist aus Gottes Wort hervorgegangen, sie muß stets auf demselben fußen und auf keine fremde Stimme hören. » Diesen Satz suchte er aus Zeugnissen der Heiligen Schrift zu beweisen. Der Vikar bemerkte, Comander bringe da Schrifttexte, die gar nicht zur Sache gehören. Der Weihbischof meinte, Comander hätte auch die Gründe der Gegner würdigen sollen, was nicht geschehen sei. Sebastian Hofmeister aber meinte gar : es genüge, den Satz ohne weiteren Beweis einfach als Behauptung aufzustellen. Diese letzte

Meinung ist ein klassischer Beweis, wie gründlich man auf Seite der Neuerer vorging: Behauptungen *ohne Beweise*.

Was wollte Comander mit seiner ersten These sagen? Camenisch soll es uns erklären. Er schreibt: «An der Spitze der Comanderschen Thesen stand der Satz, daß nur das wahr sei und Anspruch auf kirchliche Auktorität erheben dürfe, was aus der Schrift erweisbar sei. Alles andere sei als abgeschafft zu erklären.»¹

Mit dieser Deutung können wir uns soweit einverstanden erklären, als Comander sagen wollte, die Heilige Schrift sei die einzige Glaubensquelle. Zwingli hatte 1523 die Schrift «Archeteles» erscheinen lassen, worin er die Heilige Schrift als einzige Glaubensquelle hinstellte (das Meßopfer verwarf, die Priesterehe forderte, den Primat leugnete). Comander als Zwinglianer wollte jedenfalls in seiner ersten These ebenso die Heilige Schrift als einzige Glaubensregel hinstellen, aus welcher man für die Disputation Beweise holen müsse.

Wir Katholiken waren und sind noch der Überzeugung, daß die Erblehre oder Tradition neben der Heiligen Schrift eine gleichwertige Glaubensregel sei. Das kam bei der Disputation auch sofort zum Ausdruck, indem Bartholomäus Castelmur mit seiner kräftigen Stimme bemerkte: Man müsse auch die Tradition annehmen und für wahr halten, da der Apostel Paulus (2. Thes. 2, 14) ausdrücklich vorschreibe, daß die Gläubigen die Traditionen getreu bewahren sollen, und zwar nicht bloß die schriftlich verfaßten, sondern auch die von Mund zu Mund überlieferten: «So steht denn fest Brüder! und haltet an den Überlieferungen, die ihr erlernt habt, es sei durch Wort oder einen Brief von uns.» — Comander entgegnete darauf: «Ich bin weit davon entfernt, die Tradition zu verleugnen, soweit es gewiß ist, daß selbe von den Aposteln ausgegangen. Aber wie viele Überlieferungen werden unter deren Namen ausgegeben, unter anderem auch solche, welche im schneidendstem Widerspruch mit der Schrift stehen?» — Jede Tradition beruhe entweder auf der Heiligen Schrift, oder widerstreite ihr wenigstens nicht, — oder sie steht mit derselben in Widerspruch.²

Aus diesen gewundenen, zum Teil falschen Worten Comanders ersieht man, daß er die Tradition nicht ganz weglegen wollte, aber sie mißverstand und so viele Klauseln anfügte, daß man schließlich jede Tradition wegen irgend einer Klausel ablehnen konnte.

¹ *Camenisch*, Bündner Reformationgeschichte, S. 43.

² *Campbell*, II. Bd., S. 303.

Nun folgte eine Szene, die offenbar Comander Verlegenheit bereitete, so daß der Zwischenfall durch die Darstellung Hofmeisters für Comander unschädlich gemacht werden mußte. Campell schreibt genau nach Hofmeister: « Jetzt erhob sich Christian Berri, Schulmeister auf dem bischöflichen Hofe zu Chur, blödsichtig und mit den Augen blinzelnd, die Ärmel zurückgestreift, die Stirne in Falten gelegt, und dermaßen frech, als sei dort alle Bescheidenheit und Scham schon lange weggewischt worden, trat er mit einer so unverschämten Art auf Comander zu, als ob er ihn zu prügeln gedächte, so daß der gedachte Sebastian Hofmeister ihn für verrückt hielt und zuletzt auf den Gedanken geriet, es sei dies der Narr und Lustigmacher der katholischen Partei und zu dem Zwecke jetzt losgelassen, um die Disputation zu stören oder ganz zu verhindern. »

Berri klagte nun, er habe Comander schon oft Fragen gestellt, derselbe habe ihn jedoch nie einer Antwort gewürdigt. Comander antwortete: « Du magst freilich mehr gefragt haben, als tausend Weise dir beantworten können. Übrigens wirst du begreifen, daß ich keineswegs hier stehe, um deine Fragen zu beantworten, sondern der Verteidigung meiner Lehre halber. » Berri habe sich dann gesetzt. Auf die Aufforderung seiner Konfessionsgenossen habe er sich jedoch wieder erhoben und gefragt: Ob nicht auch die geistlichen Väter und Lehrer gehört werden müßten, wenn der Heilige Geist aus ihnen spreche? Philipp Gallizius antwortete auf diese Frage: « Ohne Zweifel ist die Stimme des Heiligen Geistes zu hören, sobald es sicher ist, daß diese aus dem Munde der geistlichen Lehrer und Väter spricht. Welche Gewißheit haben wir aber, daß es eben der Heilige Geist ist, der durch sie redet? »

Beurteilt man in aller Ruhe diesen Zwischenfall, so erhält man den Eindruck, Berri habe wirklich Comander durch seine Fragen in Verlegenheit gebracht, so daß er nicht antworten konnte, und Gallizius ihm aus der Verlegenheit helfen mußte. Um nun diese Niederlage Comanders zu verwischen, mußte die Darstellung so gewählt werden, daß man durch die Aufbauschung der Szene die eigentliche Frage ganz übersah. Das muß man doch tendenziöse Darstellung nennen!

Richten wir jetzt unsere Blicke auf die These Comanders. Sie beschlägt einen Unterscheidungspunkt zwischen Katholiken und Protestanten. Wir gestatten uns dazu folgende Bemerkungen:

a) Der erste Teil der These Comanders ist verworren. Unter Gottes Wort versteht er die Heilige Schrift. Wenn er nun sagt, die Kirche sei aus Gottes Wort, d. h. aus der Heiligen Schrift hervor-

gegangen, so ist das falsch. Die Kirche bestand vor der Heiligen Schrift des Neuen Testaments. Die Gesamtkirche und mächtige Einzelkirchen blühten lange, bevor auch nur ein einziger Buchstabe des Neuen Testaments geschrieben war. Lange, bevor ein einziges Evangelium, ein einziger Apostelbrief abgefaßt wurde, hatte der Heiland zu Petrus gesagt: Du bist Petrus, und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Alles was du binden wirst auf Erden, wird auch im Himmel gebunden sein; alles, was du lösen wirst auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein.¹ Weide meine Schafe, weide meine Lämmer.²

b) Falsch ist der zweite Teil der These, insofern er sagen will, die Heilige Schrift sei die einzige Glaubensquelle. — Den Protestanten freilich gilt einzig die Heilige Schrift als Glaubensquelle; als eine Glaubensquelle, die ergänzend zur Heiligen Schrift hinzutrete, anerkennen sie die Erblehre nicht. Sie sagen: Die Heilige Schrift enthalte alles, was der Mensch, um das ewige Heil zu erlangen, glauben und tun müsse. Wir Katholiken hingegen anerkennen eine doppelte Glaubensquelle: Die Heilige Schrift und die Tradition. Die Ansicht von der Heiligen Schrift, als der einzigen Glaubensquelle (*sola scriptura*), verwerfen wir ebenso, wie die andere protestantische Ansicht von dem Glauben allein (*sola fides*) als der einzigen Seligkeitsbedingung. Und das aus guten Gründen. Denn: Christus wies die Gläubigen nicht an Bücher, um daraus sein Evangelium zu schöpfen, sondern hieß sie auf das apostolische Lehramt hören. Er sagte zu den Aposteln nicht: «Setzet euch hin und schreibet», sondern: «Gehet hin und prediget.» Er sagte nicht: «Wer es nicht gelesen und verstanden hat, wird verdammt werden», sondern: «Wer (den predigenden Aposteln) nicht glaubt, wird verdammt werden.» Und die Apostel haben darnach gehandelt. Alle haben gepredigt; geschrieben haben nur wenige und nur wenig. Sie schrieben zufällig, oder wenn eine Not es gebot, sie schrieben an einzelne Kirchen und Personen, über einzelne Fragen ihrer Zeit. Ein Gesamtsystem der christlichen Lehre niederzuschreiben, lag ihnen ferne. Sie setzten Bischöfe ein, um die gesunde Lehre zu verkünden und zu erhalten, und wiesen die Gläubigen an die mündliche Verkündigung.

c) Die Tradition ist berechtigt, nicht nur als Erklärung und

¹ Matth. 16. 18.

² Joh. 21, 15. und 17.

Bestätigung, sondern auch als Ergänzung der Heiligen Schrift. Das ergibt sich nicht nur aus der oben angeführten Stelle (aus 2. Thesal. 2, 14), sondern auch aus der Tatsache, daß nicht alles aufgeschrieben wurde, was Jesus geredet und getan (Joh. 16, 12.-21, 25), besonders während der 40 Tage, da er nach der Auferstehung mit seinen Jüngern verkehrte und vom Reiche Gottes sprach (Apostelgeschichte 1, 3).

Überdies kommen die Protestanten mit sich selber in Widerspruch, wenn sie behaupten, alle, und nur die Bücher der Heiligen Schrift seien Gotteswort; was nicht in diesen Büchern steht, sei nicht Gegenstand des göttlichen Glaubens; jeder Gläubige sei maßgebender Ausleger der Heiligen Schrift. Denn von all diesen grundlegenden Punkten der Protestanten steht nichts in der Heiligen Schrift. — Außerdem: Wo steht etwas in der Heiligen Schrift, daß die Kinder getauft werden müßten; daß man unter gewissen Umständen schwören dürfe, trotz Mat. 5, 33, daß man Ersticktes und Blut essen dürfe, trotz Apostelgeschichte 15, 28 f.? Und doch praktizieren all das die Protestanten.

d) Comander hatte von der katholischen Tradition offenbar eine falsche Auffassung. Ihm schien jede Überlieferung, jede Erzählung Tradition im katholischen Sinne zu sein. Das ist unrichtig. Wir Katholiken unterscheiden eine rein geschichtliche Überlieferung von der wirklichen Tradition im theologischen Sinne. Jene ist keine Quelle des Glaubens. Glaubensquelle ist nur jene Überlieferung, die vom unmittelbaren Lehramte der Kirche anerkannt und gebilligt ist, — sei es durch die unfehlbaren Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes, sei es durch die einstimmige Lehre der heiligen Kirchenväter oder der Theologen. Seele und Rückgrat der kirchlichen Tradition, sofern sie Glaubensquelle ist, besteht nicht einzig in menschlicher Gewißheit, sondern in der Unfehlbarkeit der Kirche. Das lebendige, unfehlbare, dauernde Lehramt der Kirche ist das wesentliche, formale Element der Tradition.

Da die Protestanten dieses verwarfen, zerbrachen sie die Überlieferung als Glaubensquelle. Sie behielten höchstens nur noch eine rein geschichtliche, rein menschliche Überlieferung. Diese reichte nicht einmal hin, um die Heilige Schrift entscheidend und endgültig zu erklären. Die Heilige Schrift ist nicht selten dunkel und schwer verständlich.¹ Über ihren Sinn streiten oft die Gelehrten; wie kann sie also für den Gläubigen die einzige, unmittelbare, nächste Glaubens-

¹ 2. Petri, 3, 16.

regel sein? Der Protestant sagt vielleicht: «Ich habe den Privatgeist, der mich in der Auslegung der Heiligen Schrift erleuchtet.» Das ist aber erstens eine leere Behauptung; Christus hat einen solchen Geist für jeden Gläubigen nirgends verheißen. Zweitens sind die Protestanten selber über die Auslegung vieler Stellen der Heiligen Schrift uneins, z. B. über die Stelle: Das ist mein Leib. Man kennt den gewaltigen Streit zwischen Luther und Zwingli. Bei wem ist der wahre Privatgeist? Oder widerspricht sich dieser?

e) Auch Camenisch macht sich eines Irrtums schuldig, indem er sagt: Nur das habe Anspruch auf *kirchliche* Auktorität, was in der Heiligen Schrift stehe. Auf kirchliche Auktorität hat manches Anspruch, was nicht in der Heiligen Schrift steht. Was aber in der Heiligen Schrift sich findet, hat Anspruch auf mehr als nur kirchliche Auktorität, nämlich auf unmittelbar *göttliche* Auktorität.

f) Jede Überlieferung, sofern sie Glaubensquelle ist, muß auf die Apostel zurückgehen; darin hatte Comander recht. Die Kirche lehrte immer und lehrt heute noch, daß das gesamte Glaubensgut der Offenbarung mit dem Zeitalter der Apostel abgeschlossen war. Aber darin irrte Comander, daß es bei den Katholiken eine wirkliche Überlieferung (als Glaubensquelle, und nicht bloß historischer Natur) gebe, die nicht wenigstens auf die Apostel zurückgehe, und die im schneidendsten Gegensatz zur Heiligen Schrift stehe. Dafür einen Beweis zu liefern, war er außerstande und hat es nicht einmal versucht.

Auch andere Religionen kennen übrigens eine mündliche Tradition neben den schriftlichen Urkunden ihres Glaubens, so haben die Juden ihre Erblehre in der Mischna, einem Teile des Talmuds niedergelegt, neben den Schriften des Alten Testaments. Auch die Mohammedaner haben neben dem Koran eine bedeutende Tradition.

5. Der Felsengrund der Kirche.

Der Abt von S. Luzi fragte den Pfarrer Comander: «Was verstehst du unter dem Felsen, von welchem Christus im 16. Kap. Mathäi spricht, wenn er die Worte braucht: ‚Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.‘ Wer ist jener Felsen?» «Dieser Felsen ist Christus», erwiderte Comander und führte eine Menge Bibelstellen an, aus welchen auf das klarste hervorgehe, Christus und niemand anderes sei unter jenem Felsen zu verstehen, zugleich unter dem Bilde des Bausteines, den die Bauleute verwarfen, und der zum Eckstein wurde.

Hier fragte ihn der Abt, warum hier das Genus geändert worden sei; denn offenbar müsse es statt: ‚tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam,‘ heißen: ‚tu es Petrus, super quem ecclesiam meam aedificabo‘ — eine Lesart, welcher auch der Vikar beipflichtete. Comander aber antwortete, wenn Christus seine Kirche auf einen Menschen, Petrus, hätte erbauen wollen, so würde er allerdings statt ‚super hanc petram‘ gesagt haben: ‚super quem (Petrum)‘, was aber eben nicht geschehen sei, indem es ausdrücklich ‚petram‘ heiße, worunter er einen bloßen Menschen nicht verstehen könne.

Auf die Bemerkung des Abtes, er sei von jung auf unterrichtet worden, daß das griechische ‚πέτρος‘ auf lateinisch ‚petra‘, deutsch ‚Felsen‘ bedeute, konnte Sebastian Hofmeister sich nicht enthalten, in die Worte auszubrechen: « Ihr verachtet die alten Sprachen und wißt nicht einmal, was das griechische ‚πέτρος‘ bedeutet », doch wurde ihm sofort das Wort abgeschnitten.

Conradin von Mohr machte hiezu die Anmerkung: « Diese Zurechtweisung Sebastian Hofmeisters scheint im obigen Zusammenhang kaum Grund zu haben, und in der Tat galt Theodor Schlegel seiner Zeit für einen so gelehrten Mann, daß er schwerlich nötig hatte, bei andern Griechisch zu lernen. » Mohr hat vollkommen recht. Was hier Comander sagte, zeigt ihm im Banne altprotestantischer Mißdeutung des berühmten Schrifttextes. — Der lateinische Text lautet: « Tu es Petrus (griechisch: πέτρος) et super hanc petram (griechisch: ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ) aedificabo Ecclesiam meam. — Du bist Petrus, und *auf eben diesen Felsen* will ich meine Kirche bauen. »

Comander deutet diesen Text so, als hätte Christus gesagt: « Du bist zwar Petrus (der Felsenmann), aber meine Kirche baue ich nicht auf dich, sondern auf mich selbst. » Diese Deutung Comanders war ein Produkt der Verlegenheit und Angst¹ und hatte mit ernster Schriftklärung nichts zu tun. Sie widerspricht den Umständen der Verheißung, dem Texte selbst, den Kirchenvätern, den ernstesten Exegeten auf Seite der Protestanten selbst.

a) Petros (Petrus) ist *bloß Übersetzung* des entsprechenden Namens ‚Kepha‘ aus dem Aramäischen. Christus sprach aramäisch. Wo Petrus und petra steht, brauchte er beide Male das aramäische Originalwort ‚Kepha‘. Das Originalwort ‚Kepha‘ für Petrus ist noch erhalten.²

¹ s. den protestantischen Exegeten *Th. Zahn*: Kommentar zum Matthäusevangelium, S. 546.

² Joh. 1, 42, I. Cor. 1, 12.

Der Heiland hat also gesagt: « Du bist Kepha (der Fels), und auf diesen Kepha will ich meine Kirche bauen. »

b) Wenn der griechische *Übersetzer* das Wort ‚Kepha‘ das erste Mal mit ‚Petros‘ übersetzt, das zweite Mal mit ‚petra‘, so hat das gar keine dogmatische Bedeutung. Das erste Mal übersetzte er Kepha maskulinisch mit Petros, weil Petros (Kepha) hier als der vom Heiland dem Petrus beigelegte Eigenname steht; ein männlicher Eigenname auf « a » ist im Griechischen unmöglich. Das zweite Mal übersetzte er Kepha mit petra, weil hier sachlich der *Fels* ausgedrückt werden mußte (die Felsenhaftigkeit des Petrus). Im Griechischen wird für Fels sowohl petros, als petra gebraucht, am meisten freilich petra.

c) Der *Text selbst* verbietet durchaus die Annahme: Petrus (Kepha) sei das erste Mal für den Apostel Petrus, das zweite Mal für Christus gebraucht. Der Text lautet nach dem Griechischen: « Du bist Petrus (d. h. der Felsenmann), und auf eben diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. » Es ist grammatikalisch absolut unmöglich, daß Petros und petra von einem verschiedenen, zweifachen Felsen (Kepha) zu verstehen seien; denn nach dem Griechischen heißt es unzweideutig: « Du bist Petrus (der Felsenmann) und *auf eben diesen Felsen, auf den eben genannten Felsen* will ich meine Kirche bauen. » Der oben genannte Felsen (Felsenmann) ist Petrus.

Es ist vollkommen richtig, daß noch viel mehr als Petrus Felsgrund der Kirche Christus ist. Er ist der Urfelsgrund der Kirche. Christus hat dem Petrus als seinem Statthalter dessen ganze Felsigkeit verliehen. Alle Stärke und Kraft als Oberhaupt der Kirche zieht Petrus aus Christus. Christus ist der unsichtbare, kraftverleihende, lebendige (1. Petr. 2, 4) Felsengrund seiner Kirche; Petrus ist nur der sichtbare Baugrund, insofern er die Primatgewalt von Christus zugeteilt erhielt. Und eine sichtbare oberste Gewalt brauchte und braucht die Kirche, die unter Menschen und durch alle Zeiten wirkt.

d) Die Deutung der Stelle, wie sie Comander gab, verbietet sich weiterhin durch die *Umstände*, unter denen Christus dem Petrus die Verheißung gab. Petrus hatte die Messianität und Gottheit Christi in großartiger Weise bezeugt: « Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. » Der Heiland antwortete: « Selig bist du Simon, Sohn des Jonas! denn nicht Fleisch und Blut hat dir das geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Und ich sage dir (meinerseits): ‚Du bist Petrus (du *bist wirklich* der Fels, der Felsenmann, wie ich dich *genannt*, als ich dich das erste Mal erblickte) — und auf diesen Felsen

will ich meine Kirche bauen'. » Der Heiland wollte dem Petrus für sein glänzendes Bekenntnis eine Anerkennung, einen Lohn geben, nicht ihn verspotten. — Nach der Erklärung Comanders hätte aber der Heiland gesagt: «Zwar bist du Petrus; aber meine Kirche baue ich dann nicht auf dich, sondern auf mich selbst.» Hätte es der Heiland so gesagt, so wäre das für Petrus nicht ein Lohn, sondern ein Hohn gewesen. — Aus den Umständen heraus, unter denen Christus redete, muß Comanders Deutung geradezu als frivol bezeichnet werden. Jesus, der hier den Petrus und ihn allein mit geradezu notarieller Bestimmtheit mit Namen und Geschlecht anredet, ihn selig preist, ihm eine herrliche Verheißung gibt, die er später (Jo. 21, 15) glorreich erfüllte, wollte an eben dieser Stelle den Petrus nicht verspotten.

e) Wir wollen absehen davon, daß Comanders Deutung den *Vätern* widerspricht. Wir wollen nur hervorheben, daß sie der ernstesten *protestantischen Schrifterklärung*, besonders unserer Zeit, entgegen ist. Nennen wir einen für alle. Professor Theodor Zahn schreibt in seinem Kommentar zum Matthäusevangelium zu unserer Stelle und mit Bezug auf die Deutung, die ihr Comander und viele Altprotestanten gegeben, daß nämlich Petrus auf Petrus, und petra auf Christus sich beziehe —, folgendes: «Jesus kann doch nicht haben sagen wollen, was er ja nach diesem Text keineswegs sagt: ‚Du heißt zwar Fels; bilde dir aber nicht ein, daß ich auf dich, unzuverlässigen Menschen, meine Gemeinde bauen werde; der Fels, der dazu taugt, bin ich selbst. » A. a. O. S. 538.

Der Abt von S. Luzi war also Comander gegenüber durchaus im Recht.

6. Die Mitglieder der Kirche.

Der Abt von S. Luzi stellte die Frage, ob es auch im Schoße der Kirche Sünder gebe? Als Antwort hierauf begann Comander das Gleichnis der Schrift von dem mit Fischen ausgefüllten Netze zu erklären, indem er es dem Reiche Gottes verglich. Hierauf nahm er Gelegenheit, über die wahrhaft frommen, mit dem lebendigen Glauben an Christus erfüllten Menschen zu sprechen, welche die wahren Glieder der Kirche wären und da sie nun doch einmal hienieden noch an das Fleisch gebunden, freilich mitunter sündigten, welche Sünde ihnen jedoch deshalb nicht zum Verderben gereiche, weil bei ihrem wahren Glauben an Christus dessen Verdienst auch ihnen zu gut komme. Hierauf erwiderte der Abt, der bloße Glaube sei tot.

Die Erklärung Comanders ging dahin, daß es in der wahren Kirche

keine Todsünder gibt, oder, was das gleiche ist: Todsünder können nicht Glieder der wahren Kirche sein. Darin spiegelt sich die gemeinsame Ansicht der Protestanten. Die Lutheraner und die Reformierten sind darin einig, die wahre Kirche sei die unsichtbare, nicht die sichtbare Kirche. Nach der Anschauung der Protestanten ist die sichtbare Kirche nur im uneigentlichen Sinne eine Kirche. Sie ist das Kirchenregiment, die anstattliche Organisation mit Pfarrern (Bischöfen), Predigt, Kultus etc. Die sichtbare Kirche, sagen sie, sei nicht von Christus gestiftet, sondern reines Menschenwerk, wandelbar, nicht heilsnotwendig; sie sei nicht Mutter, höchstens Gefäß der Heiligen, indem in ihr die wahre, die unsichtbare Kirche verborgen sei.

Worin besteht die unsichtbare, wahre Kirche der Protestanten? Darin sind sie nicht einig. Nach den Reformierten (Kalvinisten und Zwinglianer) ist die wahre Kirche die Gesamtheit der Prädestinierten, die natürlich Gott allein kennt. Nach den Lutheranern ist sie die Gesamtheit der Gerechtfertigten. Die Rechtfertigung geschieht einzig durch den Glauben, durch den Vertrauensglauben auf die Verdienste Christi. Der Sünder, der diesen Glauben hat, bleibt zwar in der Sünde, aber die Sünde wird ihm nicht zugerechnet, sie «gereicht ihm nicht zum Verderben», wie Comander sagte.

Die wahre Kirche umfaßt also keine Todsünder. Mit dieser Ansicht waren die Protestanten nicht die ersten. Zwölf Jahrhunderte vor ihnen hatten das die Novatianer, die Donatisten, die Pelagianer gelehrt. Die Kirche verwarf diese Lehre von allem Anfang an als eine Irrlehre. Sie erinnerte an die Parabel des Heilandes vom Unkraut auf dem Acker, vom Netz mit den guten und schlechten Fischen; sie erinnerte an den Befehl des Herrn, um Vergebung der Sünden zu beten, und die fehlenden Brüder zurechtzuweisen; sie erinnerte an die Absolutionsgewalt, an das Vergeben und Behalten der Sünden, das über sündige Glieder der Kirche ausgeübt wird nach der Anordnung Christi; sie erinnerte an den tatsächlichen Zustand der urchristlichen Gemeinden, z. B. an den Blutschänder zu Korinth (I. Kor. V, 1 ff.). Sie erinnerte auch an Saulus, den Verfolger, der damals nicht Mitglied der Kirche und doch prädestiniert war. — Wohl wurden die Christen von den Aposteln *Heilige* genannt. Aber das ist nicht zu verstehen von ihrer aktuell-sittlichen Reinheit, sondern sie heißen Heilige, weil sie, gemäß der Wortbedeutung, losgelöst waren von der Erde, insofern sie für Christus geweiht, für den Himmel bestimmt waren, wo sie ihre wahre Heimat erblickten. — Und, wenn weiter die

Kirche genannt wird « ohne Makel und Runzel », so gilt das von der Kirche, wie sie im idealen Zustande sein soll, wie sie einst auch sein wird in ihrer tatsächlichen Vollendung ; oder diese Makellosigkeit ist zu verstehen von der Heiligkeit ihres Stifters, ihrer Lehre, ihrer Sakramente, ihres innersten Lenkers und Vollenders, des Heiligen Geistes.

Die Frage des Abtes von S. Luzi war eine Kernfrage, die Comander nicht löste, ebensowenig als er die andere Bemerkung des Abtes erledigte, der bloße Glaube ohne Werke sei tot. Mit dem bloßen Glauben gibt es weder eine Rechtfertigung hienieden, noch eine Seligkeit drüben. Die Ansicht der Reformatoren, der Mensch sei gerecht, nicht weil er gute Werke tue, sondern er tue gute Werke, weil er gerecht sei, ist unhaltbar. Zur Rechtfertigung und zur Seligkeit braucht es neben dem Glauben auch die Liebe, d. h. gute Werke.¹ « Und hätte ich allen Glauben, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts. » « In Christo Jesu gilt weder Beschneidung etwas, noch Vorhaut, sondern der Glaube, der durch die Liebe tätig ist. »² « Durch Werke wird der Mensch gerechtfertigt und nicht durch Glauben allein. »³ « Jeder wird seinen Lohn empfangen gemäß seiner Arbeit. » « Denn des Menschen Sohn wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln kommen, und dann einem jeglichen vergelten nach seinen Werken. »⁴ « Gott wird einem jeden vergelten nach seinen Werken. »

Kant hat hier die Sachlage richtig erkannt. Am Schlusse seines Werkes : « Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft » erklärt er, der Beweis sei erbracht, « daß es nicht der rechte Weg sei, von der Begnadigung zur Tugend, sondern vielmehr von der Tugend zur Begnadigung fortzuschreiten. » Das ist der genaue Gegensatz zur Grundlehre Luthers.

Der Bericht Campells bezw. Hofmeisters ist hier wie anderswo lückenhaft und gefärbt. Offenbar hat man versucht, dem Abt von S. Luzi mit einem Witz, nicht aber sachlich zu antworten.

7. Der Baum und seine Frucht.

Darauf redete Peter Petronius Bart, Pfarrer zu Obervaz, und argumentierte aus den Worten des Heilandes : Aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, jeder gute Baum bringt gute Früchte, der

¹ I. Cor. 13, 2.

² Gal. 5, 6.

³ Jac. 2, 24.

⁴ I. Cor. 3, 8 u. Matth. 16, 27 u. Röm. 2, 6.

schlechte Baum aber bringe schlechte Früchte ; die neue Lehre habe nur Uneinigkeit, Aufstände, Haß gebracht. Hofmeister sagt : darauf schwatzte Petronius Bart viel unnützes Zeug usw.

Doch war das kein unnützes Zeug, sondern das war gerade ein Anklagepunkt gegen Comander, und die Disputation war angesetzt, damit man diese Anklagen beweise. Doch was man nicht gerne hört, erscheint blöde, daher Hofmeisters Urteil.

Comander antwortete : Die neue Lehre an sich sei nicht schuld daran, wohl aber werde sie von der durch und durch verdorbenen, allen schlechten Lüsten ergebenen Priesterschaft als Vorwand benutzt, um den Pöbel gegen die Anhänger des neuen Glaubens zu hetzen.

Der Bauernkrieg in Deutschland brach aber gerade in ganz protestantisch gewordenen Gegenden aus, dort hatte nicht die katholische Priesterschaft die Bauern aufhetzen können.

8. Nachmittagsitzung.

Man ging darauf zum Mittagessen. Nach demselben ermahnte der Vorsitzende der Bünde die Teilnehmer, sich der Kürze zu befleißigen, man habe den ganzen Vormittag nur eine These behandelt. Auch soll man sich in den Ausdrücken mäßigen, sonst würden die weltlichen Delegierten die Disputation abbrechen.

Schlegel meinte, es werde wohl nicht möglich sein, alle Thesen zu besprechen. Er schlage daher vor, zur Besprechung des heiligsten Altarssakramentes überzugehen. Die Evangelischen wären damit einverstanden gewesen, wenn die Katholiken zugäben, die andern Thesen seien wahr und bewiesen. Darauf konnte man von katholischer Seite nicht eingehen, und so wurde man einig, daß Comander die Thesen der Reihe nach vorlese, und es jedem gestattet sei, eine These bei diesem Anlasse anzufechten.

Das geschah. Der Abt von St. Luzi griff nun die These übers Fegfeuer an. Soviele Abstufungen zwischen Gut und Böse seien, ebenso viele Grade der Vergeltung in Lohn oder Strafe müsse es geben. Zwischen ewiger Strafe und ewiger Belohnung müsse es einen dritten Ort geben, den jeder nach seinem Belieben nennen könne, bisher habe man denselben Fegfeuer genannt. Hierbei brachte der Abt die nämlichen Gründe vor, welche gegen Luther geltend gemacht wurden.

Auch Bartholomäus von Castelmur redete übers Fegfeuer, doch in lateinischer Sprache, da riefen einige : « Deutsch, Deutsch ! »

Castelmur erwiderte: « Ich habe gelernt, lateinisch zu reden, könnt ihr es nicht, so gehet hin und lernet es. » Die Theologie wurde damals nur in lateinischer Sprache vorgetragen. Konnten die Neuerer nicht soviel Latein, so ist das für ihr Wissen kein glänzendes Zeugnis. Was aber Comander darauf antwortete, ist nicht aufnotiert. Es dürfte also nichts Stichhaltiges gewesen sein, da Campell und Hofmeister es nicht des Erwähnens wert erachteten.

Als man zur Behandlung des heiligsten Altarssakramentes übergehen wollte, riefen einige: Über den Zölibat solle man sprechen. Pfarrer Spengler von Davos (wir vermuten es sei Pfarrer Jakob *Spreiter* [Reformator von Davos] gewesen, nicht Spengler) und ein Bauer boten je ein Eheskändälchen, das auch heute noch nicht zur Erbauung gereicht. Zur Lehre vom Zölibat haben die Ausführungen nicht das mindeste zu sagen. Die Ehelosigkeit der katholischen Priester ist kein Glaubenssatz, sondern lediglich eine disziplinarische Vorschrift, die sich aber in einer Praxis von 1900 Jahren bewährt hat, weshalb die Kirche nicht davon abgehen wird. Fühlt einer, daß er zur Einhaltung der Ehelosigkeit nicht die Kraft habe, so soll er heiraten, aber von den Reihen des Klerus fern bleiben, niemand zwingt ihn zu diesem Stande. Schwächlinge können wir im Priesterstande nicht brauchen.

9. Das heiligste Altarssakrament und Schluss.

Hofmeister bringt noch einige Zwischenszenen über das heiligste Altarssakrament, worin er zeigen will, daß die katholischen Vertreter nicht bibelfest gewesen seien. Wenn aber dem Pfarrer von Tinzen eine Bibel hingeboten wurde und er darin eine Stelle nicht fand, so könnte man dieses Experiment mit jedem Theologen, auch mit protestantischen, machen; denn bei einem so inhaltsreichen Werke wie die Heilige Schrift ist, ohne weiteres jeden Text ausfindig zu machen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Unsere Bibelausgabe hat vier dicke Bände in Folio. Wir wissen manche Stelle auswendig, aber sie sofort in der Bibel zu finden ohne Verbalkonkordanz, trauen wir uns doch nicht zu. Wer das Gegenteil behauptet, ist ein Prahler.

Darauf begann der Abt von S. Luzi seinen Vortrag über das allerheiligste Altarssakrament. Er redete an Hand des sechsten Kapitels nach dem Evangelium des Johannes. Er redete lange und gründlich, daß die Zeit bis zum Nachessen damit ausgefüllt wurde. Er wußte

wohl, daß dieses die letzte Rede sei, behauptet Campell. Als er geendet, wurde von den Bundesdelegierten die Disputation für geschlossen erklärt. Hofmeister muß natürlich seinen Senf dazu geben, und so meint er, der Abt habe Stühl und Bänk untereinander geworfen. Das ist leicht gesagt; besser wäre es aber gewesen, wenn er die Argumente des Abtes uns überliefert hätte; denn wir möchten doch lieber selber urteilen als uns das Urteil vom parteiischen Hofmeister servieren lassen.

III. Ergebnis der Disputation.

1. Beurteilung der Teilnehmer.

Nachdem der Verlauf der Disputation geschildert ist, dürfte es leichter sein, sich ein Urteil zu bilden über die Eigenschaften der Teilnehmer selbst. Es widert uns wirklich an, Steine auf jemand zu werfen. Aber wir befinden uns in der Notwendigkeit der Abwehr. Hofmeister selbst urteilt in parteiischer, unbegründeter Weise über die katholischen Teilnehmer am Religionsgespräch. Man kennt Hofmeister und könnte darüber hinweggehen. Doch hat Dr. Camenisch dieses Urteil aufgenommen und wärmt diese Kritik neuestens seinen Lesern auf (Das Ilanzer Religionsgespräch, S. 27) mit den Worten: Daß auf der evangelischen Seite viele fromme, tüchtige, gelehrte Priester gestanden seien, auf der Papistenseite aber alte, tolle, ungelehrte Frevelpfaffen, die mit törichten Possen einhergefahren seien, daß man sich nicht genug habe verwundert können. Einzig der Abt von S. Luzi habe eine Ausnahme gemacht. Wir wurden ausdrücklich auf diese Stelle aufmerksam gemacht und ersucht, dieselbe zu beleuchten. Die Sprache des beginnenden XVI. Jahrhunderts war roh und paßt nicht in unsere Zeit und solche Titulaturen sollten nicht wiederholt werden, sonst fordern sie Widerspruch heraus.

Wie steht es nun mit den Anklagen gegen die Katholiken? Es ist wohl klug, daß Abt Schlegel gleich ausgenommen wird; von seinen Zeitgenossen wird der Abt von S. Luzi ohne Ausnahme als ein sehr tüchtiger, gelehrter Mann gepriesen, der auf allen Gebieten der Theologie sehr bewandert gewesen sei.

Über die Tüchtigkeit der übrigen katholischen Teilnehmer des Religionsgespräches stellen wir es ab auf das unverdächtige Urteil einer völlig neutralen Instanz, nämlich der Universität. Dieselbe

spricht sich aus über die Tüchtigkeit eines Mannes bei Erteilung der akademischen Grade. Nun war Generalvikar Christoph Metzler¹ Dr. juris utriusque. Bartholomäus Castelmur² war Magister der Theologie und Lizentiat im kanonischen Rechte. Er wurde 1531 als Prediger nach *Solothurn berufen*, weigerte sich aber dorthin zu gehen, weil ihm die deutsche Sprache zu wenig geläufig sei. Dem Drängen der Solothurner nachgebend, verstand er sich schließlich doch dazu, einige Predigten dort zu halten, später wurde er als Pfarrer *nach Altdorf* gewählt, Beweise, daß sein Ruf weit über die Grenzen seiner Heimat hinausgedrungen war.

Thomas Mayer von Tinzen und Christian Berri (so werden sie von Hofmeister und Campell genannt) waren *auch magistri* der Theologie. Von den protestantischen Vertretern an der Disputation hatte aber kein einziger einen akademischen Grad. Wir wissen nun wohl, daß ein solcher Grad kein Zeugnis ist für praktische Befähigung im Leben, aber es ist doch ein Gradmesser regelmäßiger Studien und der Erfolge derselben. Es sei hier gestattet, noch beizufügen, daß auch heute noch, wo fast jeder Jurist und *Mediziner* sich an der Universität den Doktorgrad erkämpft, die katholischen Theologen des Kantons in ansehnlicher Anzahl sich auch den Doktor holen, und zwar an Universitäten des In- und Auslandes, dagegen die protestantischen Pfarrer nur sehr selten das Doktorexamen gemacht haben, obschon sie ausnahmslos an Universitäten studieren müssen und dort gute Gelegenheit hätten, sich einen akademischen Grad zu erwerben. Warum sollte das einmal nicht gesagt werden? Wir katholische Theologen sind also zum wenigsten nicht inferior.

Prüfen wir die Teilnehmer der Disputation nach ihrem bisherigen Erfolg in der praktischen Seelsorge, so treffen wir bei den Katholiken Inhaber der höchsten Stellen im Bistum, auch drei Dekane, während die reformierten Vertreter es nicht weiter als zum Pfarrer gebracht

¹ Metzler Christoph, Dr. juris, von Feldkirch, Domscholasticus und Generalvikar 1519, Generalvikar von Konstanz und Bischof daselbst 1548–61; gestorben 11. Sept. 1561. Vergl. *Tuor*, Die Reihenfolge der residierenden Domherren, S. 46.

² Castelmur Bartholomäus, mag. theolog. und lic. juris can., zuerst Kaplan in Casaccia, Pfarrer in Malans, 1517 Domherr, Generalvikar von Chur, Pfarrer in Salux 1530, Prediger in Solothurn 1531, Pfarrer in Altdorf 1535 und Dekan des dortigen Priesterkapitels 1542, Domdekan in Chur und Administrator des Klosters S. Luzi, ein gebildeter und gewandter Verteidiger der katholischen Lehre; starb im Februar 1552. *Chr. Tuor*, Die Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur, S. 32 ff.

hatten. (Pontisella sei ausgenommen.) Ja der Hauptsprecher, Comander, hatte es in seiner katholischen Zeit nicht weiter als zum Kaplan gebracht. Von den drei Dekanen erfreute sich Dekan Bursella¹ in Camogasc des höchsten Ansehens. Bei der Disputation von Süs hatte man ja die Entscheidung der Frage über die Gültigkeit der Laientaufe ihm übertragen, ein Beweis, daß man auch auf seine theologische Tüchtigkeit volles Vertrauen setzte.

Was übrigens die Katholiken in Ilanz vorbrachten, hatte Hand und Fuß und ließe sich heute noch in wissenschaftlichen Kreisen hören.

Und die Reformierten? Hartmann und Tschugg nahmen nur einmal das Wort, und ihre Klage, daß sie kaum zu leben hätten, ist keine theologische Antwort gewesen. Blasius redete ein Mal. Er rief dem Generalvikar zu: Der Herr Vikari soll auch einmal etwas sagen. Dieser antwortete: Zur rechten Zeit werde ich auch sprechen. Blasius: Jetzt ists die rechte Zeit. Das könnte jeder Bauer auch sagen. Er muß dazu keine Theologie studiert haben. Gallizius² gab eine einzige Antwort, die man etwa ins theologische Gebiet eingliedern kann. Allen diesen protestantischen Theologen der Disputation müßte man somit in der Theologie die Note « schwach » geben. Es bleibt einzig noch Comander.

Wie ist Comanders³ Wissenschaftlichkeit zu bewerten? Die obigen Ausführungen haben bereits dargetan, daß seine erste These, die allein sein eigen ist, vollständig unlogisch und unrichtig war. Camenisch urteilt⁴: « Von einem geordneten Disputieren war nicht die Rede, — weil die weltlichen Abgeordneten sich mit der Leitung wenig Mühe

¹ Bursella Johann, sein Geburtsdatum ist unbekannt, Dekan des Kapitels Engadin, war eine Stütze des katholischen Glaubens. Solange er lebte, hielt auch das Oberengadin treu zur katholischen Lehre, und seine Gemeinde Camogasc blieb bis in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts fest zur katholischen Kirche; er starb wahrscheinlich 1537 oder 1538. *Dr. Mayer*, II. S. 89.

² Gallizius Philipp von Ardez sei 1504 geboren und 1524 bereits Kaplan in Camogasc. Diese ständigen Angaben von Protestanten können nicht richtig sein; denn mit 20 Jahren konnte er keine Priesterweihe erhalten. Pfarrer in Lavin war er drei Mal, 1531 Pfarrer in Langwies, bis 1537 in Scharans, in Malans bis 1540, 1542–44 Lehrer an der Nicolaischule zu Chur, später Pfarrer an der Regularkirche zu Chur; starb 1566. *Hist. biogr. Lexikon der Schweiz*, II. Bd.

³ Comander oder Dorfmann, auch Hutmacher Johann, der unehliche Sohn des Georg Dorfmann aus Chur, wohnte später in Maienfeld, weil seine Stiefmutter von dort war. Deshalb wird er in den Basler Matrikeln als Maienfelder eingetragen. 1503 erhielt er das Patrimonium für die Weißen, war Kaplan von Ragatz von 1513–24, nach Chur, an S. Martin, wurde er 1524 berufen; starb 1557. Obschon *Dr. Mayer* diese Angaben gut begründet, bleiben protestantische Gelehrte bei ihren alten Behauptungen. *Hist. biogr. Lexikon der Schweiz*, *Dr. Mayer*, Geschichte II. S. 28.

⁴ *Camenisch*, « Das Ilanzer Religionsgespräch », S. 27.

gaben und es unterlassen hatten, eine Disputierordnung aufzustellen » — usw. Jeder, der an wissenschaftlichen Sitzungen aber teilgenommen hat, wird bestätigen, daß der Defendent oder Referent den Ausschlag gibt, ob ein Vortrag oder eine Disputation ein wissenschaftliches Gepräge bekommt, oder zur gewöhnlichen Causerie ausartet. Legt er sein Thema in echt wissenschaftlicher Art dar, und verbleibt er bei der Diskussion auf dieser Höhe, so können auch blöde Schwätzer, die das Wort ergreifen, nicht aufkommen. Bleibt er nicht bei der Sache, bringt er Fremdartiges, nicht zum Thema Gehöriges, so wird auch die Diskussion fremde Fragen berühren und nicht befriedigen. Der Vorsitzende ist dagegen machtlos. Comander brachte viele Texte, die aber vielfach nicht zur Sache gehörten, und bei den Einwürfen der Gegner erfaßte er nicht den Kern, sondern flüchtete sich nach allen Seiten, indem er etwa einen nicht treffenden Schrifttext anführte. So artete das Gespräch in eitles Geschwätz aus. ¹

Aus diesen Ausführungen muß man dem Urteile Kinds ² beistimmen, wo er schreibt : Comander sei kein besonders gelehrter Mann gewesen, der das Hebräische erst später gelernt habe. Es fehlte Comander echte theologische Bildung ; deshalb suchte er sie durch Sophismen zu ersetzen.

Doch wie stand es mit der *sittlichen* Qualifikation der Teilnehmer ? Von den Katholiken weiß auch Hofmeister nichts Böses zu sagen, als die allgemeinen, unbewiesenen Anschuldigungen, die oben zitiert sind. Die protestantischen Teilnehmer werden als fromme, tüchtige Herren gerühmt. Das noch vorhandene Rechnungsbuch des bischöflichen Fiskals in Chur aus jener Zeit gibt indessen im Verzeichnis der Strafgeelder Zeugnis, daß gerade die zur Neuerung übergegangenen Geistlichen, Comander, Jakob Spreiter und Samuel Frick, wegen sittlichen Vergehen bestraft werden mußten. ³ Comander war unehe-lich und hätte nach kanonischem Rechte gar nicht zum Priester geweiht werden sollen. . . . Blasius Johann verleumdete später den Bischof Lucius Iter und mußte widerrufen. ⁴ Kein sittlich tadelloser Mann wird zum Verleumder. Gallizius Saluz beging erst im 60. Lebensjahre einen großen sittlichen Fehltritt und auch sein unbrüderliches Verhalten gegen Pontisella und Fabricius Montanus wird gerügt. ⁵

¹ *Dr. Mayer*, S. Luzi bei Chur, S. 52.

² *Kind*, Reformationsgeschichte, S. 30.

³ *Dr. Mayer*, Geschichte des Bistums, S. 28.

⁴ *Mayer*, II, S. 93.

⁵ *T. Schiess*, Philipp Gallicius, Chur 1904, S. 32 f.

Es kommt uns bei diesen Ausführungen die Schilderung des hl. Paulus im 2. Korinther Brief in den Sinn ¹, namentlich Kap. 11, 21: Worauf einer pocht, darauf (Ich rede in Torheit) poche auch ich.

2. Erfolge der Disputation.

Campell ² beschreibt den Schluß folgendermaßen: Der Abt von S. Luzi wußte wohl, daß dies die letzte Rede war und die Disputation damit geschlossen würde, und konnte sonach mit den Seinigen sich rühmen, das letzte Wort und damit gleichsam den Sieg davongetragen zu haben. Als man also aufstand, gab Comander folgende Protestation ab: «Geehrte Herren, der Abt von S. Luzi hat in einer sehr weitläufigen Rede meine 18 Lehrsätze angegriffen. Nunmehr, wo ich an der Reihe zu sprechen bin, und im Begriff stehe mit Gottes Hilfe alle Einwendungen gegen meine Lehre zurückzuweisen, wird mir das Wort verweigert. Gegen dieses Verfahren erkläre ich hier öffentlich meine Protesta und Verwahrung. Nach dem Essen beschwor Comander nochmals die Vorsitzenden um weiteres Gehör. Doch wurde seinem Verlangen nicht entsprochen. Aus dieser Stelle ergibt sich:

a) daß die Katholiken sich freuten und rühmten, der Abt von S. Luzi habe das letzte Wort auf der Disputation gehabt. Der letzte Eindruck war somit der, daß die Katholiken besser abgeschnitten hätten.

b) Comander hat gegen diesen Abbruch des Gespräches protestiert. Ja er hat sich nochmals am Abend Mühe gegeben, wieder zum Worte zu kommen. Der Sieger braucht aber nicht zu protestieren. Die Vorsitzenden haben über das Ergebnis der Disputation kein Urteil abgegeben. Aber diese Aufregung und der Protest Comanders sind ein klarer Beweis, daß er die Partie verloren glaubte.

c) Campell sagt weiter im 13. Kapitel: Obschon die Disputation das ihr vorgesteckte Ziel nicht erreichte, blieb dieselbe dennoch nicht ohne alle Frucht. Sie hatte wenigstens die Folge, daß ein Gesetz erlassen wurde, wonach in den III Bünden jedermann frei gestellt wurde nach Gutdünken sich zu einer der beiden Konfessionen zu bekennen. ³

Diese Behauptung Campells muß doch stark angezweifelt werden. Die Gesandten der III Bünde nach Mailand waren vom Kastellan von Musso bei ihrer Rückkehr gefangen genommen worden und konnten

¹ II. Cor. Cc. 11 und 12.

² *Campell*, II. Bd., S. 307.

³ *Campell* a. a. O. S. 309.

bisher ihre Freiheit nicht erlangen. Die Bündner wandten sich an die Eidgenossen um Vermittlung. Diese sagten ihre Hilfe zu, doch unter der Bedingung, daß man in Graubünden beim alten Glauben verbleibe. Sie schickten Gilg Reichmut von Schwyz und Heinrich Fleckenstein aus Luzern nach Musso, denen sich Abt Schlegel im Namen der Bünde anschloß. Doch auch der Kastellan von Musso verlangte, daß man in Bünden zuerst verspreche, beim alten Glauben zu verbleiben.¹ Daraufhin faßte ein Bundstag in Chur, im Februar 1526, den Beschluß, die heilige Messe, Sakramente, Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen, die Kindertaufe und die Ohrenbeicht beizubehalten. Der Kastellan ließ daraufhin, am 15. März, die Gefangenen frei. Ein Bundstag in Davos dagegen proklamierte bald hernach Glaubensfreiheit. Das war ein Wortbruch gegenüber dem Versprechen, das man dem Kastellan von Musso gegeben hatte. Will man sagen: Die Folge der Ilanzer Disputation war der Beschluß vom Februar, beim alten Glauben zu verbleiben? Das wäre eine falsche Logik, post hoc, ergo propter hoc. Die gleiche falsche Schlußfolgerung ist es aber, wenn man die Proklamierung der Glaubensfreiheit als Folge des Religionsgespräches hinstellt. Oder will man der Disputation jenen Wortbruch ankreiden? Dann hat man wohl kaum Grund, darüber zu jubilieren!

d) Kind² urteilt: Der theologische Ertrag des Gespräches war im ganzen unbedeutend, in rechtlicher Beziehung konnte weder die eine noch die andere Partei als überwunden angesehen werden.

Mohr berichtet als Erfolg der Disputation, sieben Meßpriester hätten auf die Disputation hin der alten Lehre entsagt und die neue Lehre angenommen.³ Welche sieben? Waren sie bereits verdorrte Äste am Baume des Lebens, der katholischen Kirche?

Im Vorwort zur neuen Ausgabe der Schrift Hofmeisters, 1904, heißt es: Die Disputation hatte dasselbe Geschick, wie alle derartigen, da keine Partei von ihren Grundsätzen abweichen wollte, gab sich auch keine für überwunden! Die Reihen der Protestanten füllten sich nach der Disputation und gerade aus der Nähe des Disputationsortes. Die Foppa (Gruob) ist aber bis heute zum großen Teil katholisch. Der Kreis Ilanz zählt 2758 Katholiken und 2637 Protestanten. Der Kreis Ruis 1656 Katholiken gegen 359 Protestanten. Der Bezirk Glenner gar 7841 Katholiken und nur 3109 Protestanten.

¹ *Kind*, S. 46.

² *Kind*, a. a. O. S. 45.

³ *Mohr*, Geschichte von Kurrhätien, II. Bd., S. 105.

Nach diesen Urteilen protestantischer Schriftsteller ist es nicht recht ersichtlich, warum man dieses Jahr [1926] die Ilanzer Disputation als großen Sieg der protestantischen Partei hinstellt. Das heißt, die geschichtlichen Tatsachen fälschen. . . . Auch die Behauptung, infolge der These Comanders gegen das Fegfeuer (die er, wie wir gesehen, nicht bewiesen hat) hätte der Bundstag im Juli 1526 den Artikel erlassen, daß die Jahrzeitstiftungen an die Familien zurückbezahlt werden müssen, entbehrt ganz der Begründung. Der Geldsack ist immer schwerer gewesen als der Verstand oder das religiöse Gewissen. Die Aussicht, solche Stiftungen wieder zurückzubekommen, war für Herren aus angesehenen, aber in schlechten finanziellen Verhältnissen befindlichen Familien allzu verlockend, sodaß der Mammon über die Pietät siegte.

Mayer schreibt mit Recht: Hauptsächlich waren es politische Gründe, welche hier der sogenannten Reformation zu statten kamen. In den III Bünden war das Bestreben vorhanden, für die Gemeinden vollständige Unabhängigkeit zu erringen, und dafür schien die Reformation den geistlichen Herren, besonders dem Fürstbischof gegenüber ein sehr wirksames Mittel zu sein.¹ Die weltlichen Dynasten hatten schon vorher samt und sonders ihre Macht und ihren Reichtum der aufsteigenden Demokratie gegenüber opfern müssen, man denke an die Herren von Werdenberg-Sargans, Montfort, Sax-Misox.

Der große Grundbesitz des Bischofs wurde demselben unter diesen Verhältnissen zum Verhängnis.

Einen Erfolg hatte freilich die Ilanzer Disputation: Sie hatte den Beweis erbracht, daß die Neuerer von der weltlichen Gewalt nichts zu fürchten hätten. Daher begannen die reformierten Prediger rücksichtslos und fanatisch vorzugehen. Ihr angesehenster Gegner, der Abt von S. Luzi, der ihnen besonders verhaßt war, mußte daher aus dem Wege geschafft werden. In der Neujahrsnacht 1529 wurde er gefangen genommen und unter dem Vorwand, er hätte den Angelo Medici zum Bischof von Chur machen wollen, hingerichtet. Damit waren die Katholiken führerlos, weil der Bischof außer Landes weilte. Die folgenden Bischöfe, namentlich Planta und Rascher, waren ihrer hohen Aufgabe auch nicht ganz gewachsen. So fiel die eine Gemeinde nach der andern vom Glauben der Altvorderen ab, und die Reformierten erlangten ohne Schwierigkeit die Mehrheit.

Die in Davos verkündete Religionsfreiheit war übrigens nur für

¹ Mayer, S. Luzi bei Chur, S. 50. Einsiedeln 1907. 2. Aufl.

die Reformierten gemeint.¹ Das bewiesen sofort die Churer. Dort gingen die Katholiken der Stadt in die S. Nicolaikirche am Kornplatz. Trotz proklamierter Glaubensfreiheit wollten die Stadtherren das verbieten. Die Katholiken klagten beim Landrichter des Obern Bundes. Bei den Verhandlungen brachten die Katholiken vor, es seien in Chur noch viele Leute, die gerne eine heilige Messe hätten. Der Landrichter gab den Katholiken recht. Doch es währte nicht allzulange. Denn bald mußten die Dominikaner aus Chur fort. Die Churer verboten 1554 den Bürgern den Besuch des Gottesdienstes in der Kathedrale, und 1567 verbot man den Besuch des katholischen Gottesdienstes in der Hofkirche unter Strafe des Verlustes des Bürgerrechtes.²

Toleranz war in jener Zeit noch nicht bekannt.

Sollten wir schließlich ein Urteil über die Ilanzer Disputation abgeben, so müßte es lauten: Die Ilanzer Disputation verdient in wissenschaftlicher Beziehung nicht einmal den Wert einer Schuldisputation. Eher hätte Comander nach derselben sagen können, was Luther nach seiner Disputation von Leipzig mit Dr. Eck bekannte: *Male disputatum est!*

¹ *Fetz*, Die Schirmvogtei und die Reformation, S. 32.

² Vergl. unsere Schrift, Geschichte der Dompfarrei Chur, S. 9.

